

Laibacher Zeitung.



Mr. 43.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Freitag, 21. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 90 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Jakob Follmann und Dr. Hieronymus Rosenfeld die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Maschinen- und Gasfabriks-Actiengesellschaft Hercules“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Conceptspracticanten der n. ö. Finanzprocuratur Armand Freih. v. Dumreicher zum Ministerialconcepisten im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Gesetzentwurf, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.

(Fortsetzung.)

§ 27. Sobald die Wählerliste des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten), der Städte, Märkte und Industrialorte nach erfolgter Entscheidung der Reclamationen richtiggestellt und alphabetisch geordnet ist, sind den Wählern des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) vom Landesherren, den Wählern der Städte, Märkte und Industrialorte von dem Vorsteher der unmittelbar vorgelegten landesfürstlichen politischen Behörde zur Wahl der Abgeordneten Legitimationskarten auszufertigen, welche die fortlaufende Nummer der betreffenden Wählerliste, den Namen und Wohnort des Wahlberechtigten, den Ort, den Tag und die Stunde des Anfanges der Wahlhandlung, sowie die Stunde des Schlusses der Stimmgebung zu enthalten haben.

In Städten mit eigenen Statuten kann mit der Ausfertigung der Legitimationskarten der Gemeindevorsteher beauftragt werden.

Der Wähler der Klasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) sind unter Verlautbarung der richtiggestellten Wählerlisten durch die Landeszeitung, die Wähler in Städten, Märkten und Industrialorten sind in ortsüblicher Weise zur Erhebung der Legitimationskarten aufzufordern.

Die Ausfertigung der Legitimationskarten kann in Städten, Märkten und Industrialorten dem Gemeindevorsteher übertragen werden.

§ 28. Behufs der Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat die politische Bezirksbehörde nach Vorschrift des § 10 auf Grund der bei der letzten Volkszählung ermittelten anwesenden Bevölkerung die Anzahl der von jeder in ihrem Bezirke gelegenen Gemeinde zu wählenden Wahlmänner festzusetzen, Tag und Stunde dieser innerhalb des Gemeindegebietes vorzunehmenden Wahl anzubekunden, die Wählerlisten nach erfolgter Reclamationentscheidung richtig zu stellen, zur Leitung der Wahl einen Wahlcommissär zu bestimmen und den Gemeindevorsteher von diesen Verfügungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeindevorsteher hat sofort die Wahlberechtigten unter Bekanntgabe des Tages und der Stunde und des von ihm zu bestimmenden Locales zur Wahl einzuladen und dieselbe zur festgesetzten Zeit vorzunehmen.

Die Wahlcommission besteht aus dem Wahlcommissär und dem Gemeindevorsteher.

§ 29. Die Wahl der Wahlmänner hat zur festgesetzten Zeit und in dem bestimmten Versammlungsorte ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wähler vor sich zu gehen.

Die Abstimmung erfolgt mündlich oder schriftlich, je nachdem in dem betreffenden Lande die Abstimmung bei der Wahl der Wahlmänner zum Zwecke der Wahl der Landtagsabgeordneten nach den dafür dermal bestehenden oder künftig zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen mündlich oder schriftlich geschieht.

In dem letzteren Falle sind den Wählern die nach § 31 eingerichteten Stimmzettel auszufolgen.

Bei der Wahl der Wahlmänner sind die für die Wahl der Abgeordneten in den §§ 40 bis 47 folgenden Bestimmungen in sinnmäßiger Anwendung zu bringen.

Jeder Wähler hat so viele Namen zu nennen oder zu wählen sind.

Zur Gültigkeit der Wahl der Wahlmänner ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Wird diese nicht erzielt, so ist nach den Bestimmungen der §§ 49 und 50 weiter vorzugehen.

Den abgeschlossenen Wahlact hat der Wahlcommissär zu übernehmen und ihn dem Bezirkshauptmann zu übergeben.

§ 30. Der Bezirkshauptmann hat die Legalität des Wahlactes in jeder Gemeinde seines Bezirkes zu constatieren, und wenn sich die Nothwendigkeit einer Neuwahl ergibt, diese sogleich unter Angabe der Gründe anzuordnen.

Nach ordnungsmäßig vollzogener Wahl sind alle gewählten und die im § 11 bezeichneten Wahlmänner, welche an dem nämlichen Wahlorte die Wahl vorzunehmen haben, abgetheilt nach Gerichtsbezirken in alphabetisch geordnete Wählerlisten einzutragen, und sind ihnen nach Weisung des § 27 eingerichtete Legitimationskarten zur Wahl des Abgeordneten auszufolgen. Die Ausfertigung der Legitimationskarten kann durch die Gemeindevorsteher eingeleitet werden.

Ist der Wahlort in einem anderen politischen Bezirke gelegen, so sind die Listen der Wahlmänner nebst den Acten über die Wahl derselben an den Bezirkshauptmann des Wahlortes einzusenden und von ihm auch die zur Ausstellung der Legitimationskarten nöthigen Auskünfte über Ort und Zeit der Wahlhandlung einzuholen.

§ 31. Zum Vollzuge der Wahl der Abgeordneten sind den Wählern mit Ausnahme der Wähler des ersten Wahlkörpers im großen Grundbesitz in Tirol und in der Bukowina, und zwar den Wahlmännern der Landgemeinden nur dort, wo sie die Stimme schriftlich abzugeben haben (§ 41), mit den Legitimationskarten Stimmzettel zu erfolgen, welche auf die Zahl der zu wählenden eingerichtet und für Wahlen des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) und der Handelskammern mit dem Amtssiegel der Landesbehörde, für Wahlen der Gemeinden mit dem Amtssiegel der unmittelbar vorgelegten landesfürstlichen politischen oder der die Legitimationskarten ausfertigen Gemeindebehörde (§ 27), ferner jedenfalls mit der Bemerkung versehen sein müssen, daß jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel als ungültig behandelt werden wird.

Anstatt verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Stimmzettel sind auf Verlangen der Wahlberechtigten von der zur ersten Ausfertigung berufenen Behörde oder am Tage der Wahl von dem Wahlcommissär andere Stimmzettel auszufolgen, welche als Duplicate und, insofern es der Fall ist, als von dem Wahlcommissär ausgefolgt zu bezeichnen sind.

Der Wahlcommissär erfolgt auch die zur Vornahme der engeren Wahl (§ 50) erforderlichen Stimmzettel.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wahlreform.

Die verfassungstreuen wiener Journale sprechen in der Ausgabe vom 18. d. in Hinblick auf den Verlauf der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 17. d. fast ausnahmslos den Wunsch aus, es möge der Ausschuss, bei Festhaltung an seinem unbezweifelten Rechte zur Prüfung der Wahlreformvorlage, doch sich in den Debatten auf das Nothwendige beschränken und gewisse, in der öffentlichen Meinung als feststehend zu betrachtende Grundsätze nicht unnützer Weise von neuem erörtern oder wohl gar bekämpfen. Die „N. Fr. Pr.“ constatirt den einmüthigen Wunsch der Verfassungspartei nach möglichst beschleunigter Durchführung der Reform. Einstimmig habe sich die verfassungstreue Presse trotz mancher anderweitigen Meinungsverschiedenheiten in dem Gedanken der unbedingten Durchsetzung der Entwürfe geeinigt und überaus zahlreiche Kundgebungen von Vereinen und sonstigen Volkskreisen hätten es zum Bewußtsein aller gebracht, daß das österreichische Volk kein Debattieren mehr über die so sorgfältig erwogene Wahlreform, sondern die Sicherstellung derselben verlange. Nach den eingehenden Beratungen, welche die Regierung in intimen Conferenzen mit den Abgeordneten und Führern der Verfassungspartei gepflogen habe und aus denen die Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt hervorgegangen seien, könne die parlamentarische Aufgabe, welche der Verfassungsausschuss jetzt zu lösen habe, nicht mit den Anforderungen in eine Linie gestellt werden, welche man sonst an einen mit der Vorberathung einer Regierungsvorlage betrauten Ausschuss zu stellen pflege. Das Ministerium habe durch die erwähnten Conferenzen seiner Pflicht gegen die Partei voll genügt, seine Versprechungen erfüllt; mögen nun auch die Abgeordneten ein Gleiches thun.

Ähnlich äußert sich die „Deutsche Zeitung“. Sie schreibt: „Zahlreiche Kundgebungen gehen uns zu, welche für den raschesten Behandlungsmobus der Wahlreformvorlage plaidieren und wenn möglich die en bloc-Aannahme wünschen. Jede Aenderung der Wahlordnung müßte eine totale Umarbeitung des Entwurfes im Gefolge haben, für welche in der laufenden Session kaum die Zeit ausreichen würde.“

Das „Fremdenblatt“ constatirt, daß mehrere Redner glaubten, dem Bedauern Ausdruck geben zu sollen, daß der Großgrundbesitz zu sehr begünstigt erscheine; nach den bedeutungsvollen, den Sachverhalt richtigstellenden Reden Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Freih. v. Lasser und Sr. Exc. des Abg. Dr. Herbst, welche für die Vorlagen eintraten, sei indeß deren rasche Annahme als gesichert zu betrachten.

Das „Neue Fremdenblatt“ will das Recht der freien Discussion der Abgeordneten über die Vorlagen durchaus nicht in Frage gestellt sehen, glaubt aber, daß für langwierige Debatten über Formsachen die Gelegenheit nicht passend erscheine.

Die „Vorstadtzeitung“ schreibt: „Die verfassungstreuen Journale sind in ihrem Urtheile über die Wahlreformvorlagen ziemlich einig. Sie heben je nach den Schattierungen der Parteifractionen, denen sie angehören, die Mängel, welche den Vorlagen insbesondere nach der liberalen Seite anhaften, hervor, erkennen jedoch einstimmig an, daß die Einführung der directen Reichsrathswahlen an sich schon einen großen Fortschritt auf der Bahn unserer constitutionellen Entwicklung bezeichnet.“ Das genannte Blatt schließt mit der Mahnung, daß das Reformwerk in keinem Falle gefährdet oder nur verzögert werden möge.

Der „P. U.“ bringt eine Correspondenz aus Wien vom 16. d. nachfolgenden Inhaltes:

„Mit Befriedigung, aber ohne Begeisterung“, mit diesen Worten läßt sich der Gesamteindruck, den die eingebrachte Wahlreformvorlage hervorrief, so ziemlich richtig kennzeichnen. Man ist sich über die Mängel des Entwurfes klar, hat vom „demokratischen“ Standpunkte speciell vieles an ihm auszusetzen, allein keines der Organe der Verfassungspartei, selbst wenn es den verschrobensten Anschauungen huldbig, vermag die der Vorlage innewohnende politische Bedeutung zu verkennen. In den Abgeordnetekreisen selbst hat die Vorlage insofern mehr befriedigt als der ursprünglich der Abgeordnetenconferenz vorgelegte Entwurf, als die Reglerung durch die nachträglich vorgenommenen Detailänderungen die gegen einzelne prinzipielle Bestimmungen geltend gemachten Einwendungen zu beseitigen wußte. So beträgt die Vertretung der Großgrundbesitzer, obgleich noch immer ausgiebig genug, doch nur 24.2 pCt. der Gesamtziffer gegen 38.74 pCt. der Städte und Handelskammern und 37.05 pCt. der Landgemeinden, wie denn überhaupt den Städten die relativ stärkste Vertretungsziffer im neuen Hause — 136 Stimmen gegen 85 des Großgrundbesitzes und 130 der Landgemeinden — zufällt. Was die formelle Erledigung der Vorlage anlangt, so ist die Promptheit, mit der das Haus dieselbe bereits unmittelbar nach der Einbringung an den Verfassungsausschuss überwies, ein Zeichen, daß man die Frage mit möglichster Beschleunigung und ohne neue Schwierigkeiten zu schaffen, zu Ende führen will.“

Reichsrath.

25. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 18. Februar.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister de Pretis, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumetzky, Dr. Unger und Oberst Horst.

Nach Verlesung der Protokolle der beiden letzten Sitzungen ergreift das Wort:

Präsident: „Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilung zu machen: Das Präsidium hat in einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser seine Mission erfüllt, das Bedauern und Beileid des h. Hauses über den jüngst eingetretenen Trauerfall darzulegen.“

(Sich erhebend — das Haus erhebt sich gleichfalls.)

Se. Majestät geruhen diese Kundgebung allergnädigst entgegenzunehmen und das Präsidium zu ermächtigen, dem Herrenhause den kaiserlichen Dank bekannt zu geben für den Ausdruck der Anhänglichkeit, ausgesprochen in der warmen Theilnahme an dem schmerz-

lichen, unerföhlchen Verluste, welcher Se. Majestät betroffen hat. Ich komme dem Allerhöchsten Auftrage hiermit nach."

Se. Exc. der Minister des Innern fordert in einer Zuschrift das Präsidium des Hauses auf, die Wahlen für die am 2. April einberufene Delegation vorzunehmen.

Hierauf werden mehrere Gesetzentwürfe den betreffenden Commissionen zugewiesen und jener, betreffend die Aushebung des Rekrutencontingents pro 1873, in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es wird sodin zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung einer neuen Strafprozessordnung, geschritten. Ritter von Tschabuschnigg erstattet den Bericht; gegen den Entwurf sprechen Freiherr v. Lichtenfels, für den Entwurf Freiherr v. Härdtl.

Wir theilen im nachstehenden das heutige Sitzungsergebnis mit:

Die Commission hat den Beschluß des Abgeordnetenhauses in mehr als sechzig Paragraphen abgeändert. In der Frage der Berufung ist die Herrenhauscommission der Ansicht beigetreten, daß die Berufung mit einem auf dem Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aufgebauten Strafverfahren unvereinbar sei. Dagegen wurde die außerordentliche Revision restituirt. Von den Aenderungen ist die bedeutendste die Einräumung der Befugnis an die Regierung, die Wirksamkeit der Geschwornengerichte örtlich und zeitweise einzustellen.

Die Generaldebatte war eine kurze, es wurden nach dem vom Hause genehmigten Verfahren mehrere Anträge für die Specialdebatte angemeldet, in welche nur die Paragraphen einbezogen werden, zu welchen Abänderungsanträge angemeldet sind. Eine interessante Debatte wurde von Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Lichtenfels und Sr. Exc. Justizminister Dr. Glaser geführt. Freiherr v. Lichtenfels erklärte, er sei ein Gegner der Geschwornengerichte, mit besonderem Hinblick auf die Stellung der Parteien in Oesterreich, da jedoch diese Institution durch das Staatsgrundgesetz bereits prinzipiell garantiert sei, werde er bezüglich dieser Frage sich der Abstimmung enthalten. Ihm erwiderte der Herr Justizminister in einer sehr eingehenden, mit lebhaftem Beifalle begrüßten Rede, in welcher er die Bedenken gegen die Geschwornengerichte widerlegte und die Nothwendigkeit der Strafprozessordnung nachwies.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 18. Februar.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Ritter v. Chlumetzky, Freiherr de Pretis.

Präsident: Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich.) Das hohe Haus hat mich in seiner letzten Sitzung beauftragt, Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn die Gefühle des ehrerbietigsten Beileids aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta auszudrücken. Se. Majestät geruhte mich diesfalls in besonderer Audienz zu empfangen und über den Ausdruck des ehrerbietigsten Beileids mich zu beauftragen, dem hohen Hause seinen Dank für den erneuerten Beweis der loyalen Gesinnung des hohen Hauses auszusprechen, welchem Auftrage ich hiemit nachkomme.

Präsident theilt ferner mit, daß von jenen früheren Abgeordneten aus Krain, bezüglich welcher in der letzten

Sitzung die Erklärung des Verlustes des Mandats ausgesprochen wurde, nachträglich eine Zuschrift eingelangt ist, in welcher sie mittheilen, daß sie an den Sitzungen des hohen Hauses theilzunehmen derzeit nicht in der Lage seien. Präsident fügt hinzu: „Ich glaube dies mittheilen zu müssen, obwohl durch diese Zuschrift an dem früher bereits vollzogenen legalen Vorgange nichts mehr zu ändern war.“

Von Seite Sr. Exc. des Ministers des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, welche mit Rücksicht darauf, daß die Einberufung der diesjährigen Delegation des Reichsrathes für den 2. April in Aussicht genommen ist, das Ersuchen stellt, die Vornahme der Delegationswahl einleiten zu wollen.

Hierauf werden mehrere Gesetzentwürfe den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, hiernach die Gesetze über die zollfreie Einfuhr der zum Baue und zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Gegenstände, über die Pensionsbehandlung der Mannschaft der uniformierten t. l. Sicherheitswache, der Civil- und Polizeiwache und des Polizeiagenten-Institutes vom Inspector abwärts und ihrer Witwen und Waisen nahezu ohne Debatte angenommen.

Parlamentarisches.

In der am 17. d. stattgefundenen Sitzung des Finanzanschlusses war das Gesetz betreffend, die Regelung der Bezüge der activen Staatsdiener, Gegenstand der Berathung.

Das Comité beantragte, auf die Feststellung dieser Bezüge dermalen nicht einzugehen, dagegen für die Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1873 den Dienern eine Theuerungszulage von 25 Percent in Wien und 20 Percent außerhalb Wien zu bewilligen. Abg. Dr. Herbst beantragte, in die Berathung der Regierungsvorlage einzugehen, was nach längerer Debatte angenommen wurde.

Das Gesetz wurde hierauf genehmigt und im Anschlusse daran wurden drei Resolutionen angenommen:

1. Die Regierung wird aufgefordert ebethunlichst eine Gesetzesvorlage betreffend die Feststellung einer die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten und Diener umfassenden Dienstpragmatik einzubringen.

2. Die Regierung wird aufgefordert, auf die thunlichste Vereinfachung der Administration hinzuwirken und dabei insbesondere die Nothwendigkeit der Beibehaltung einzelner Beamtenbranchen einer ernstern Erwägung zu unterziehen.

3. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß gleichzeitig mit der in Wirksamkeit tretenden Erhöhung der Activitätsbezüge bei Verleihung von Remunerationen und Aushilfen nur in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen vorgegangen werde."

Für die Gruppe „Unterrichtswesen“ in der wiener Weltausstellung wurden 70.000 fl. bewilligt. An „Staatszuschuß zu Studienfonds“ wurden im ganzen 42.980 fl. und für die wissenschaftliche Expedition nach der Insel Samothrake 6000 fl. eingestellt.

Hierauf wurden in die Berathung des Budgetkapitels „Kultus“ eingegangen. Nachdem in der Generaldebatte Kultusminister v. Stremayr erklärt hatte, daß die Regierung die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regelnden Gesetze gegenwärtig nicht einzubringen gedenke, wurde die nachstehende Resolution angenommen: „Die Regierung wird aufgefordert, die Gesetzesvorlagen, betreffend das Verhältnis zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche, sowie bezüglich der Religionsfonds und geistlichen Aushilfssteuer und rücksichtlich der Reor-

ganisation der theologischen Facultäten ehestens zuverläßig einzubringen.“

Weiter wurden folgende zwei Resolutionen beschloffen: 1. Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Beisteuerungen für Mendicanten- und Nonnenklöster, insoweit sie nicht stiftungsgemäßer Natur sind, in Abfall gebracht werden.

2. Die Regierung wird aufgefordert, die eingeleiteten Erhebungen über die Verpflichtungen der Religions- und Studienfonds zur Bestreitung der von ihnen getragenen Ausgaben mit aller Energie fortzusetzen und bei Vorlage des nächstjährigen Budgets das diesfällige Ergebnis speciell bekannt zu geben."

Zur Lage in Spanien.

In dem Circulare des Ministers des Aeußern, Castelar, an die Vertreter Spaniens bei den auswärtigen Mächten heißt es:

Die souveränen Cortes haben die Republik als einzige Regierungsform angenommen. Es war dieser Entschluß nicht das Ergebnis der Verblüffung, sondern der wohlwogenen Ueberzeugung der Cortes, welche dachten, daß unter den gegenwärtigen, seit lange vorgezesehenen Umständen dies die nationale Bestimmung sei.

Das Rundschreiben läßt der Loyalität und dem constitutionellen Sinne des Königs Amadeus Gerechtigkeit widerfahren; aber — heißt es in dem Circular — er vermochte nicht den angeborenen Widerwillen der würdevollen und stolzen Nation gegen alles, was mit Recht oder Unrecht, für eine Schwächung der Unabhängigkeit halten konnte, zu besiegen. Der König hat den Conflict in edler und patriotischer Weise seine Abdankung gelöst; alsdann haben die Cortes dem Wunsche der öffentlichen Meinung durch Errichtung der Republik Ausdruck gegeben.

Das Rundschreiben constatirt, daß das Volk ruhig die Armee gehorsam sei und alle Behörden ihre Verpflichtungen fortsetzen. Die Republik wurde angenommen und die Regierung gewählt, ohne daß irgend ein Druck geübt worden wäre. Sobald die Regierung gebildet war, beschloß sie alle ihre Kräfte und Energie dahin zu verwenden, um dem ihr von der Nationalversammlung übertragenen Mandate gerecht zu werden und um jeden Preis die öffentliche Ruhe zu erhalten.

Der Minister zählt zur Aufrechthaltung und Befestigung der Republik auf den gesetzlichen Sinn des spanischen Volkes und auf die Treue der Armee, welche entschlossen ist, die neue Regierungsform aufrecht zu erhalten.

Das Rundschreiben empfiehlt den spanischen Vertretern an, bei Notificierung der Einsetzung der Republik alle Voreingenommenheiten zu bekämpfen und hervorzuheben, daß die Republik den nationalen Willen repräsentiert und Bürgschaften für die öffentliche Ruhe darstellt. Es empfiehlt ihnen, den friedlichen Charakter der Republik im Innern wie nach außen darzulegen, und sagt:

„Sie sehen demnach, daß unser Vaterland diejenigen Tugenden besitzt, welche gereiften Völkern nothwendig sind, um sich selbst zu regieren. Zerstreuen Sie Ihre Meinungen, welche im Auslande bezüglich der Haltung unserer Armee etwa herrschen mögen. Gleichwie wir geschlossen sind, ihre Organisation zu erhalten und zu verbessern, so ist die Armee ihrerseits entschlossen, ihre Autorität aufrecht zu erhalten, welche die legitime Autorität ist, welche die legitime Autorität des Volkes ist.“

Feuilleton.

Memoiren einer Balkkönigin.

Genrebild von Anton Leipzig. (Schluß.)

Wir traten in den von tausenden Flammen erhellten Salon, wo Schönheit und Reichtum, Stolz und Anmuth, gute Laune und berechnete Mäßigung mit einander wetteiferten. Die Schar der jungen Leute bestürmte mich um Tänze, ich theilte Körbe in Hüfte und Fülle aus, nur den schönen Grafen Constantin von Hagedorn beglückte ich mit der vorbehaltenen Quadrille.

Alois war sehr zuvorkommend und gestattete mir, daß ich auch mit seinen Freunden tanzen konnte; ich gewährte dem schönen Grafen noch einen Walzer; aufrichtig gestanden, ich tanzte sehr gerne mit ihm; ah, er war ein sehr guter Tänzer"

„Am 7. Februar, abends 6 Uhr.

Die Dichter vergleichen das Leben mit dem Traume, vergessen aber hinzuzusetzen, daß es ein sehr schöner Traum ist.

Die Seele schwimmt oft in Wonne; das Herz fählt sich in eine Feenwelt versetzt, wo es nur zu wünschen braucht, um sich auf dem unendlichen Meere des Entzückens zu wiegen. Die Erfahrungen einer kurzen Nacht erfüllten meine kühnsten Hoffnungen, übertrafen alle Träume meiner regen Phantasie.

Das heute erschienene Modemagazin brachte eine Schilderung des gestrigen Balles, da konnte ich schwarz

auf weiß lesen: „Die unübertreffliche Clarisse . . . bezauberte durch ihre Anmuth und Schönheit die Herzen aller Anwesenden, jeder fühlte sich glücklich in ihrer Nähe, und ihre Tänzer überzeugten sich, daß die Grazien nicht nur der Feenwelt angehören. Kein Wunder daher, daß sie einstimmig zur Balkkönigin gewählt wurde.“

Ah! wie glücklich bin ich . . . wie werden mich meine stolzen Freundinnen beneiden!!!

Alois bemerkte, daß ich während der Ruhestunde oft mit dem Grafen Constantin conversierte, dies bezauberte ihn seiner guten Laune. Armer Alois! Es ist nicht meine Schuld, daß ich dem Grafen gefalle; dann sprachen wir von Dingen, die ihn nicht im geringsten interessieren könnten. Der Graf erbat sich für den nächsten Ball 2 Quadrillen und den Cotillon; ich . . . nun ich versprach es ihm!!!"

Muß ich denn immer mit Alois tanzen?!

Ah, dieser Graf, wenn er nur nicht so liebenswürdig wäre! Ich kann ihn nicht vergessen!

So liebenswürdig kann nur ein Graf, ein Vornehmer sein"

„Am 25. Februar.

An mein Herz, ihr wellen Blumen; ihr waret Zeugen meines gestrigen Triumphes. Gräfin Clotilde wollte eine Figur des Cotillons für sich erringen, aber Constantin bewies ihr, daß ihre Versuche vergebens seien, forderte mich zum Tanze und schwebte mit mir in den Kreis der Glücklichen. Alois wollte sich rächen, riß einen Orden von seiner Brust und heftete ihn an das Kleid der Gräfin Clotilde . . . dies schmerzte mich, aber ich wußte mir Genugthuung zu verschaffen, denn ich tanzte

die nächste Quadrille, die ich ihm versprochen hatte, und mit Constantin. Infolge dessen hatten wir einen heftigen Wortwechsel, der Graf forderte ihn — — —

Ich hätte nie gedacht, Ursache eines Duells zu werden"

Ah, wie freue ich mich . . . und wie werde ich von meinen Feinden beneidet"

„Am 27. Februar.

Das heute erschienene Blatt brachte zwei interessante Nachrichten. Die erste lautete: Der am 24. d. abgehaltene glänzende Ball versammelte die Elite der Gesellschaft in dem Saale des „Hotels Europa.“ Der Apfel Eris' errang wieder das liebenswürdige Fräulein Clarissa S . . . , um welchen sich ihre blendende Schönheit, ihr unvergleichlicher Geschmack und ihr sprudelnder Geist wahrlich verdient machte.

Die zweite Nachricht lautete: Der am 24. d. abgehaltene Ball forderte auch Blut. Graf Constantin forderte den Herrn Alois B. zum Duell, dessen Heberin, wie allgemein gesprochen wird, Fräulein S . . . sein soll. Herr Alois B. wurde leicht verwundet.

Der arme Alois! Daß! eine leichte Wunde ist gehellt"

Gisela seufzte und bat mich, ihr eine kleine Ballade zu gewähren.

„Sehr interessant,“ sagte ich und bat sie, mir das Manuscript zu überlassen, was sie nicht gewährte.

„Was jetzt folgt,“ sagte Gisela nach einer kleinen Pause, ist weniger interessant, wir werden daher einige Bruchstücke übergehen. Nehmen Sie zur Kenntniß, daß Alois nach seiner Genesung das Verhältnis mit Clarissa

Politische Uebersicht.

Saibach, 20. Februar.

Das ungarische Abgeordnetenhause setzte am 18. d. die Specialdebatte über das Communications-Budget fort. — Das Oberhaus nahm die Gesekentwürfe über die Erhöhung der Civilliste und die Inarticulierung des belgischen Auslieferungsvertrags zur verfassungsmäßigen Behandlung entgegen und wies dieselben der Dreier-Commission zu. — Das kroatische Amtsblatt veröffentlicht die vom Kaiser genehmigte Instruction über die Verwendung der zu Investierungen der kroatisch-slavonischen Militärgrenze bestimmten Einkünfte aus den verkauften Grenz-wäldern. Danach wird die Verwendung dieser Einkünfte ausgeführt vom agrarischen General-Commando im Vereine mit einer aus Mitgliedern des Reichs-Kriegsministeriums, des ungarischen Ministeriums und der kroatischen Landesregierung gebildeten Commission, deren Präsident vom Kaiser ernannt wird.

Das preussische Abgeordnetenhause wählte bei dem ersten Wahlgange Vasker als erstes Mitglied in die Specialuntersuchungs-Commission mit 196 von 301 Stimmen: die Wahl des zweiten Mitgliedes erforderte eine zweimalige engere Wahl, bei welcher der Vizepräsident Kölller mit 175 gegen 108 Stimmen, welche auf Mallinokrodt fielen, gewählt wurde. — Die „Köln. Zeitung“ spricht dem Abg. Vasker die Anerkennung des Landes aus und bemerkt hierzu: „Einem Abgeordneten ziemt die Annahme von Nebenstellungen nicht, die den Ruf seiner Unabhängigkeit gefährden, welche die Gründe seines Redens oder Schweigens, seiner Abstimmung mit Ja oder Nein in persönlichen Hintergedanken vermuthen lassen. Die Nation muß das Vertrauen haben können, daß Klagen, die sie gegen die Uebermacht großer Finanz-Gesellschaften zu erheben hat, Gesetze, die sie zu ihrem Schutze gegen Ausbeutung der Presserei verlangt, von den Männern ihrer Wahl mit einer Loyalität aufgenommen und abgestellt, mit einem Richterernste behandelt werden, die künftig gleich bei den Aufstellungen der Wahlcandidaten mit dem gewissenhaftesten Ernste ins Auge gefaßt werden müssen.“

Präsident Thiers hielt es in der Sitzung der Budget-Commission bei der Debatte über die beantragte Kriegsschädigung von 100 Millionen für die Departements und 140 Millionen für Paris für notwendig, die Finanzlage zu präzisieren. Er sagte, man müsse alle Abenteuer vermeiden und das Gleichgewicht in den Finanzen aufrecht erhalten. Die unvermeidlichen Ausgaben, der Liquidationsrechnung erreichen 748 Millionen. Thiers weist nach, daß 644 Millionen zur Bestreitung dieser Ausgaben eingehen, aber es bleibe ein Rückstand von 104 Millionen, welchen man durch eine schwebende Schuld decken müsse. Der öffentliche Credit erwartet, daß die Liquidationsrechnung ohne Zuhilfenahme einer Anleihe bestritten werden würde; man müsse daher in Bezug auf die Ausgaben gewissenhaft sein. Die Budget-Commission muß uns hierin unterstützen. Wir haben ins Budget eine Annuität für die Stadt Paris eingestellt; die Budget-Commission möge ihre Wünsche für die durch den Krieg ins Mitleid gezogenen Departements formulieren, hiebei jedoch bescheiden und mäßig sein.

Gladsstone verteidigt im englischen Unterhause die Finanzverwaltung, bekämpft einen von Harcourt eingebrachten Antrag und beantragt selbst die Wahl einer Commission, welche beauftragt werden soll, die Erhöhung des Budgets der einzelnen Ministerien, mit Ausnahme jener des Krieges und der Marine, zu

abgebrochen hatte und Clarisse noch einige Jahre hindurch ihren Thron als Ball-Königin behauptete.

Gisela, setzte das Lesen fort:

„Best, am 6. März 1872.“

Nach zweijähriger Pause besuchte ich gestern wieder das Elite-Kränzchen, um meinen Leichtsinne zu büßen.

Alois führte die Gräfin Clotilde als seine Frau auf den Ball. Ich wollte beide sehen... weil ich Alois noch immer leidenschaftlich liebe und Clotilde noch immer hasse... sie war es ja, die mein Glück mir raubte...

Constantin, von einer langen Reise zurückgekehrt, war auch dort.

Der Ungetreue! meine Augen suchten ihn vergebens, er wich mir aus. So lange die ganze Jugend mich umschwärmte, machte es ihm Vergnügen, mit meinem Herzen, mit meiner Leichtgläubigkeit zu spielen; aber jetzt, nachdem er mein Glück vergiftet, die schönsten Gefühle meines Herzens abgestumpft, nachdem er den Ehrgeiz bis zur Leidenschaft in mir angefaßt, jetzt läßt er mich dem Spotte der Menge verfallen, jetzt hat er keinen ermunternden Blick mehr für mich!

Deine Strafe ist hart, du Gott der Liebe, aber ich verdiene sie.

Während der Ruhestunde verehrte mir einer meiner Verwandten ein Glas Limonade, vielleicht nur aus Mitleid.

Eben gingen Alois und Clotilde an mir vorüber, welche letztere mich durch ihr Augenglas ironisch fixierte. „Arme Clarisse!“ bemerkte Alois mitleidig. Das war mehr, als ich ertragen konnte, ich mußte mich entfernen.

untersuchen. Harcourt erklärt sich mit dem Antrage Gladstone's einverstanden, welcher angenommen wird.

Die italienische Deputiertenkammer vertagte sich bis 4. März. Der Senat nahm das Budget des Marineministeriums an. — Restelli wurde zum Richterstatler über den Gesekentwurf betreffs Aufhebung der religiösen Körperschaften ernannt.

In der belgischen Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister Malon einen Gesekentwurf ein, wonach die Regierung zur Aufnahme einer Anleihe von 250 Millionen ermächtigt wird. 180 Millionen sollen zur Ausführung öffentlicher Arbeiten, namentlich zum Rückkauf der Luxemburg-Bahn, verwendet werden. Die Verwendung des Restes wird der Kammer anheimgestellt sein.

Tagesneuigkeiten.

(Beethoven-Denkmal.) Se. Majestät der Kaiser haben genehmigt, daß eine Staatserweiterungs-Area vor dem akademischen Gymnasium in Wien auf dem bisher als öffentliche Gartenanlage bestehenden Platz für das zu errichtende Beethoven-Denkmal reserviert werde. Das Denkmal-Comité besitzt bereits einen disponiblen Fonds von 40.000 fl. Der wiener Gemeinderath hat einen Beitrag von 5000 fl. in Aussicht gestellt. Die zur Errichtung des Denkmals noch erforderliche Summe wird durch Sammlungen, Concerte u. aufgebracht werden.

(Personalnachricht.) Der k. k. österreichische Botschafter am londoner Hofe Graf Veust verließ mit seiner Familie am vergangenen Samstag München und begab sich nach Stuttgart, von wo derselbe seine Reise nach London fortsetzt.

(Petitionen.) Im Abgeordnetenhause wurden bisher 1217 Petitionen für und 100 Petitionen gegen die Wahlreform eingebracht. In den letzten Tagen wurden 61 Petitionen für und 75 gegen die Wahlreform überreicht. Im Herrenhause wurden nahe an 1000 Petitionen für die directen Reichsrathswahlen eingebracht, während gegen dieselben nur einige Petitionen aus Galizien durch die Herrenhaus-Mitglieder Jablonowski und Czartoryski eingebracht worden.

(Grubenunglück.) In der Steinkohlengrube Falke in Staffordshire wurden durch eine Explosion 30 bis 40 Arbeiter getödtet. Ein ausgebrochenes Feuer konnte nur schwer gelöscht werden. Die Leichen sind noch nicht zu Tage gefördert.

Locales.

Predil — Rad.

(Schluß.)

Wem daran liegt, daß die Rudolfsbahn die ihr zugedachte Aufgabe ganz unabhängig von der Südbahn bis zum fernen Osten löse, der wird unbestimmt um das, was hüben und drüben geschrieben und gedruckt wurde, als unbefangener österreichischer Kaufmann oder Handelspolitiker sich die einfache Frage stellen: „Kann für den der Rudolfsbahn überwiesenen, vorhin bezeichneten Verkehr diejenige Trace zur Adria allein die beste sein, welche von dem Gebiete der Rudolfsbahn westlich am weitesten entfernt ist und diese Bahn erst zu erreichen sucht, nachdem sie, von dem durch die Südbahn beherrschten Hasen ausgehend, knapp an der italienischen Grenze sich nördlich hinausgezogen hat?“

Die zweite Frage wäre dann: Soll es wirklich keine zweckmäßigere Linie von Triest nach dem Norden und Nordosten geben?

Thränen linderten meinen Schmerz.

Der innere Kampf erschütterte mein ganzes Nervensystem... ich war müde... meine Augen schlossen sich, die Gedanken wichen, um einem beseligenden Traume Platz zu machen.

Es war ein schöner, beseligender Traum... oh! hätte ich ihn ewig, ewig geträumt, um nie wieder in die traurige Wirklichkeit zu erwachen!

Mein Kammermädchen brachte mir den Kaffee... ich erwachte... es war bereits zehn Uhr. Unwillkürlich griff ich nach dem auf dem Tische liegenden soeben angekommenen Blatte, oh! hätte ich es nie gelesen!

„Der gestern im „Hotel Europa“ abgehaltene Ball versammelte die Honorationen der Residenz. Unter den Ballgästen sahen wir auch Fräulein Clarisse...“ die Ballkönigin der guten alten Zeit!...“

„Der brutale Journalist!“ rief ich aus.

„Clarisse verdiente ihr Schicksal,“ sagte Gisela mit erregter Stimme.

„Was wurde später aus ihr?“ frug ich neugierig.

„Das ist mein Geheimnis. Ich versprach Ihnen nur ein Bruchstück vorzulesen, aber keinen vollständigen Roman.“

Ich sah, daß Gisela nur mit Mühe ihre Aufregung bewältigen konnte, und drang nicht weiter in sie. Um aber, lieber Leser, deine Neugierde zu beschwichtigen, will ich dir sagen, was mit Clarissen geschah: sie wurde eine lebensmüde, männercheue Jungfrau, die wie Gisela und noch viele andere im Romanschreiben Ersatz für ihr verlorenes Paradies suchen.

Durch solche Erwägungen, vereint mit localen Souverinteressen, wohl auch mit nationalen Präntionen, an denen es bei uns nicht fehlt, möchte die Tracierung einer zweiten Linie, der lader Bahn nämlich, angeregt worden sein. Die östliche Lage derselben schon allein, gleiche Terrain- und Kostenverhältnisse vorausgesetzt, mußte sie für den nördlichen und nordöstlichen, der Rudolfsbahn zur Aufgabe gestellten Verkehr von und nach unseren Seehäfen geeigneter erscheinen lassen; dazu käme noch ihr Einmünden in einen von der Südbahn unabhängigen Hafenteil bei Servola.

Die bisherigen Bemerkungen dürften zur Ergänzung der im vorliegenden Referate des Herrn Ziffer hinsichtlich des nördlichen und nordöstlichen Verkehrs auffallend wahrnehmbaren Lücken genügen.

Da ferner in dem Referate und in allen Schriften für die Predillinie der westliche Verkehr, dessen Nutzen für Triest durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll, ohne dies erschöpfend gewürdigt ist, glaube ich mich auch hinsichtlich dieses Punktes auf folgendes beschränken zu sollen.

Venedigs günstige geographische Lage zur Brenner-Bahn läßt sich einmal nicht ändern, ebenso wenig wie dessen vorwaltende Concurrenz bis zu einer gewissen Zone.

Aber selbst zugegeben, es wäre diese zum Theile übertrieben geschilderte Concurrenz Venedigs so groß und so gefährdend, wie man sie darstellt, — angenommen, der Handelsgeist des neu aufblühenden und rührigen Triests mit dem eigenen, so angesehenen Lloyd könnte gegen das etwas altersschwache Venedig, Triests so leicht zugänglicher Hafen gegen den bei der Ein- und Ausfahrt notorisch so viele Schwierigkeiten verursachenden Hasen von Venedig durchaus nicht den Kampf bestehen: sollte man da nicht meinen, daß vom rein kaufmännischen Standpunkte aus sich nur ergeben würde, es werde Triest das zu Lande thun, was es seewärts that, als es sich (nach der lichtvollen Darstellung des Herrn Escher in seiner neuesten Broschüre: „Triest und sein Beruf als Weltmarkt“) von einem anderen Westverleher, dem transatlantischen, theilweise verdrängt sah; es werde also für das, was Venedig ihm gegen Westen entzieht, den Ersatz eben durch einen Vorsprung in jenen nördlichen und nordöstlichen Gebieten suchen, deren directer Verkehr mit dem adriatischen Meere seitens der Rudolfsbahn bezweckt wird, und es werde folgerichtig denjenigen Anschlußpunkt dieser Bahn erstreben, von welchem aus jene Gebiete leichter zu erreichen sind? Letztere überragen an Bedeutung die so oft und so auffallend betonten westlichen Absatzwege weit, indem sie unsere erwerbsfähigsten und gewerbetätigsten Reichtheile umfassen und über die böhmische Grenze hinaus sich nach anderen industriellen und wohlhabenden Ländern erstrecken, deren Versorgung mit den durch den Suezkanal passierenden Rohstoffen wie mit den Producten der Levante und Süd-Italiens uns als großen Verkehrsvermittlern weder die Brenner- noch die Gottthards-Bahn leicht streitig machen könnte, wenn nicht Oesterreich selbst die bezeichneten Gebiete durch einen allzu westlich liegenden Knotenpunkt der Rudolfsbahn für Italien zugänglicher macht.

Die technische und finanzielle Frage würde ich unberührt lassen, weil ich die Ansicht des Herrn Referenten, daß wir nicht in der Lage sind, hierüber entgeltlich zu entscheiden, gerne theile; allein im vorliegenden Referate ist gesagt, „daß die diesbezüglichen Vorlagen der Regierung maßgebend sein müssen und es genüge, daß von Seite der Regierung die Durchführung nach dem Kostenpräliminare als möglich erklärt wird.“

Jedem, der seit Jahren diese Angelegenheit aufmerksam verfolgt hat, ist bekannt, daß man sich schwer und ziemlich spät entschloß, auch die lader Linie tracieren zu lassen, und daß die Regierung seit lange in dieser Frage Stellung genommen, sagt der Herr Referent ja selbst. Einer unter solchen Umständen mit Widerstreben nur der öffentlichen Meinung zuliebe und, eben weil verspätet, vielleicht überstürzt vorgenommenen Tracierung könnte doch, wie sachmännische Verfechter der lader Linie, bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit unserer k. k. Generalinspektion für Eisenbahnen, meinen, so manches günstigere Steigungs- oder Richtungsverhältnis entgangen sein. Aber selbst die vorgenommene Tracierung als die bestmögliche angenommen, würde sich laut der ministeriellen Vorlage im Vergleich zu der Linie Tarvis-Predil-Görz-Triest und der Strecke Tarvis-Blitsch bei der lader Linie in runder Summe ein Ersparnis von 6 1/2 Millionen Gulden ergeben.

Wir wissen ferner aus den Verhandlungen des Ausschusses für das Predil-Project im Abgeordnetenhause des Reichsrathes, daß auf Basis des ministeriellen Kostenvoranschlags für die Predilbahn sich bis jetzt noch kein Bauunternehmer gemeldet, die Verwaltung der Rudolfsbahn sich hingegen bereit erklärt hat, die Herstellung der lader Linie sofort um den Betrag von 24 Millionen Gulden zu übernehmen, also um 9 Millionen Gulden unter dem Regierungspräliminare für die lader Bahn. Eine solche für die Steuerzahler an sich bedeutende factische Ersparnis, welcher nur eine noch unbekanntere Größe gegenübersteht, verdient gewiß alle Beachtung.

Ebenso darf nicht übersehen werden, daß jede Vertheuerung des Bahnbaues eine Vertheuerung der Tarife und eine Abschwächung, wenn nicht gar eine Vereitelung der Concurrenz mit der Südbahn herbeiführen würde.

Diesen wichtigen Punkt darf man bei der vorliegenden Frage nie aus den Augen verlieren und sich durch nichts davon ablenken lassen.

Dies sind meine Gegenbemerkungen zu dem vorliegenden Referat; ich überlasse es der Section und der Kammer, ob sie nach Erwägung des von mir Gesagten dem Antrage des Herrn Referenten Ziffer beizustimmen finden, der nach meiner unmaßgeblichen Meinung weder dem Interesse des Gesamtreiches, noch jenem von Triest entspricht.

(Allerhöchste Verleihung) Dem k. k. Bergverwalter Herrn Peter Gräßler in Jozia wurde der Titel und Rang eines k. k. Bergrathes verliehen.

(Anerkennungsschreiben.) Herr Dr. G. S. Costa erhielt vom Landesauschusse in Istrien ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben nachstehenden Inhaltes: „Der Landesauschuß von Istrien erfüllt in Anerkennung, daß G. S. mit Ihrem nachdrücklichen Plaidoyer vor dem hohen k. k. Reichsgerichte wesentlich mitgewirkt haben, daß auch Istrien aus dem Rechtsstreite mit der Stadt Triest siegreich hervorging, nur eine angenehme Pflicht, G. S. mit gegenwärtigem Schreiben die Gefühle des vollsten Dankes für Ihre Unterstützung bei Vertheidigung der Provinz Istrien auszudrücken, welche Sie durch Hervorhebung der Vertheidigungsmomente des Landes Krain im identischen Prozesse gewährt haben.“

(Faschingschronik.) Samstag den 22. d. findet das vierte und letzte Bürgerkränzchen in dieser Saison statt. Freund Carneval wird seinen Abschiedsgruß verkünden, er will in letzter Stunde alle seine geehrten Freunde und Freundinnen um sich sehen, er winkt uns freundlich zu; wir werden uns das Vergnügen — den uns theuer gewordenen Beschützer des Tanzes und der Fröhlichkeit noch einmal zu sehen — sicher nicht versagen, sondern uns morgen zahlreicher als je in den Räumen der Schießstätte einfinden. Am Faschingsdienstag wird es in Laibach überaus lustig zugehen: 1. Die Direction Kofly arrangiert in den Räumen des Theaters einen großartigen Regenbogen-Maskenball. Das amüsante Programm stellt den Besuchern dieses Balles recht acceptable Souvenirs in Aussicht. — 2. Der Verein „Sokol“ in Laibach ladet in höchst origineller Weise mittelst telegraphischer Depesche zur Theilnahme an dem in den Localitäten der hiesigen Citalica stattfindenden großen Maskenball ein. Der Fasching wird also in Laibach in tollen und vollen Formen sein lustiges, an Vergnügungen reiches Leben beschließen. — Am 16. d. veranstaltete der Herr k. k. Bezirksrichter Josef Drenig in Sittich in eigener Wohnung einen Vergnügungsabend, an dem viele Bewohner Sittichs theilnahmen. Das Programm enthielt recht freundliche Nummern: Deutsche und slovenische Lieder, das Lustspiel „Zakonsko nadlogo“ u. a. Eine Tanzunterhaltung folgte der gelungenen Production.

(Aus dem Gerichtssaal.) In der vorgestern zu Ende geführten Schlussverhandlung gegen Policar wurde dieser der Theilnehmung am Verbrechen der Creditpapierfälschung rechtlich schuldig befunden und zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Bezüglich des Jos. Piric wurde die Schlussverhandlung vertagt, weil die Staatsanwaltschaft neuerliche Erhebungen beantragte und der Gerichtshof diesen Antrag zum Beschlusse erhob.

(Zur Gefangenhaus-Statistik.) In den Gefängnissen der sechs dem grazer Oberlandesgericht unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz belief sich nach Bericht der „Grazer Tagespost“ der Häflingsstand mit Ende Jänner l. J. auf 1004, und zwar 884 männliche 120 weibliche Individuen. Darunter waren 380 Untersuchungsgefangene und 624 Kerkersträflinge; von den letzteren waren 546 Kerkersträflinge mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre und 78 Kerkersträflinge mit mehr als einjähriger Strafbauer. An die einzelnen k. k. Bezirksgerichte zur Aussetzung ihrer Strafen wurden abgegeben 41 Häflinge. Nach ausgestandener Strafzeit haben ihre Entlassung erhalten 188 Individuen; dagegen wurden an die Männerstrafanstalten in Graz (Karlau) und Laibach 56 und an die Weiberstraf- und Correctionsanstalt in Lantowitz 6 Sträflinge zur Verbüßung ihrer Strafen abgeliefert. Der Krankenstand betrug mit Schluß des Monats nur 63 Köpfe, wo-

von auf Rudolfswerth nur 1 und auf Leoben 2 Kranke kommen. Gestorben ist im Monate Jänner je ein männlicher Häfling in Lilli und in Rudolfswerth.

(Zur Rekrutenstellung.) Die „Wiener Btg.“ bringt nachstehende Erinnerung: „Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß nach Schluß der regelmäßigen Stellung häufig noch Reclamationen wegen zeitlicher Militärfreiung eingingen. Damit ist der Vermuthung Raum gegeben, daß die Gemeindevorstände der ihnen obliegenden Verpflichtung, die Insassen an die rechtzeitige Einbringung der Documente, welche zur Begründung allfälliger Ansprüche auf die Zuerkennung gesetzlich zulässiger Begünstigungen erforderlich sind, zu erinnern, nicht immer nachkommen. Da durch solche nachträgliche Reclamationen und die damit verbundenen Militärentlassungen, welche größtentheils in den Monaten October und November stattfinden, nicht nur die erste Abrihtung der Rekruten — namentlich bei den Specialwaffen — gestört wird und die Erhaltung des vorgeschriebenen Locostandes der Truppen unmöglich ist, ferner sogar infolge der hiedurch bedingten Ersatzstellungen in manchen Bezirken selbst auch die Aufbringung des Rekrutencontingentes beeinträchtigt wird, so muß fest daran gehalten werden, daß die vorkommenden Befreiungsgesuche spätestens zur Zeit der regelmäßigen Stellung zur Verhandlung gelangen.“

(Für Frauen der Südbahnbeamten.) Die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen hat die Südbahndirection beauftragt, einen genauen Bericht über die daselbst gemachte Einführung von im Controle- und Telegraphendienst provisorisch angestellten Beamtinnen bis Ende dieses Monats vorzulegen. Auch wurde die genannte Bahn von verschiedenen Bahndirectionen um Daten über die Zweckmäßigkeit der Anstellung von Beamtinnen in den erwähnten Dienstzweigen angegangen, da dieselben gesonnen wären, diese Einrichtung auch bei sich ins Leben zu rufen.

(Theaterbericht vom 20. d.) Görners Lustspiel „Die Erziehung macht den Menschen“ bringt ein vortrefflich gezeichnetes Bild aus dem praktischen Leben; es bringt meisterhaft entworfene Charaktere. Die elektrischen Funken des Witzes, Humors, der guten Laune und Satyre sprühen während sämtlicher Scenen dieses eminenten Bühnenwerkes und erheitern die Zuschauer in hohem Grade. Die Aufführung war eine exzellente, eine gelungene; die Beifallsbezeugungen erklärten sich aber auch von der ersten bis zur letzten Scene in Permanenz. Frau Krossek (Frau Duäke), die ausgezeichnete Trägerin der älteren Frauenrollen, erfocht sich den Vorber des Abends durch ihre lässliche Laune; Fr. Kottaun gab die urwüchsigste naive Rosa in naturgetreuer Form mit großem Erfolg. Herr Ausim war ein magnifester, urgemüthlicher Ritter v. Loggenburg (v. Speckstein); Herr Carode (Pauten), wie gewöhnlich in solchen Rollen, ein superber Bondivant und feiner Ged erster Ranges. Fr. Brand präsentierte wieder ihr richtiges Verständnis, ihr tiefes Gefühl; Herr Bauer (Navenfeld) und Herr Hofbauer (Meerbach) gaben ihre Partie recht lobenswerth. Beifällig gerufen wurden Frau Krossek wiederholt, Fr. Kottaun, Fr. Brand und am Schluß, nebst diesen auch die Herren Ausim, Carode und Bauer. Wir hoffen, daß dieses vorzügliche Insptiel im Verlaufe dieser Saison noch einmal vor einem vollen Hause zur Aufführung gelangen wird.

Einladung

an sämtliche hierländige Mitglieder des „ersten allgemeinen Beamtenvereines“ der österreichisch-ungarischen Monarchie, dann speciell an die Theilhaber des laibacher Vorschuß-Consortiums.

Der gefertigte Localauschuß hat in seiner am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung beschlossen, die statutenmäßige Jahresversammlung der hierländigen Mitgliedergruppe des „ersten allgemeinen Beamtenvereines“ auf den 16. März 11 Uhr vormittags, und zwar in den Localitäten des k. k. Finanz-Rechnungsdepartements

(früheres Polizeidirections-Gebäude) anzuberaumen, und es gibt sich — indem er hinzu alle seine Mitglieder in collegialer Weise einladet — der sichern Erwartung hin, dieselben recht zahlreich erscheinen zu sehen.

Die Tagesordnung der Generalversammlung ist folgende:

- 1. Verification des Protokolls der letzten Generalversammlung;
2. Verlesung des Rechenschaftsberichtes des Localausschusses pro 1872;
3. Neuwahl der statutenmäßig austretenden vier Mitglieder und eines Ersatzmannes in den Localauschuß;
4. Besprechung über eine allfällige Theilnahme an dem Bauactien-Unternehmen des I. allgemeinen Beamteneines;
5. Anträge einzelner Mitglieder.

Unmittelbar vorher, und zwar um 10 Uhr vormittags wird in demselben Locale die Jahresversammlung der Theilhaber des hiesigen Vorschuß-Consortiums abgehalten werden und folgende Tagesordnung Gegenstand haben:

- 1. Vorlage des Rechnungsabschlusses;
2. Bericht der Revisoren;
3. Wahl dreier Ausschußmitglieder;
4. Wahl dreier Revisoren;
5. Wahl des Kassiers;
6. Festsetzung des Zinsfußes pro 1873;
7. Allfällige Anträge.

Hievon wollen insbesondere noch die Consortialtheilhaber gütigst Kenntnis nehmen.

Laibach, am 14. Februar 1873.

Der Obmann des Consortiums Der Obmann des Localausschusses Finanzrath Bauer. Hofrath Fürst L. Metterich.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung“) Wien, 20. Februar. In der Abendsitzung beendigte der Verfassungsausschuß die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 20. Februar.
Papier-Rente 70.85. — Silber-Rente 73.70. — Staats-Anlehen 105.50. — Bank-Actien 1001. — Credit-Actien 339. — London 109.50. — Silber 108.30. — R. T. Ducaten —. — Napoleonsd'or 8.70 1/2.

Angekommene Fremde.

Am 19. Februar.
Hotel Elefant. Ott, Handelsreisender, Linz. — Spentler, Krainburg. — Penz, Ksm., Pest. — Schneider, Ksm., Tarnob. — Tadar, Farrer, Baisch. — Rosenberger, Ksm., Pefor. — Hirschel und Wessel, Handelsreisender, Wien. — Kerstner, Ksm., St. Peter.
Hotel Stadt Wien. Schwarz und Kimmel, Ksm., Wien. — Baron Apfaltrern, Kreuz. — Frankl, Ksm., Wien. — Ambrosi, Privat, Unterkrain.

Theater.

Heute: Fr. Gerdes als Gast. Troubadour. 4 Acten von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhaltendes Himmel. Includes data for Feb 20 and 21.

Börsebericht.

Wien, 19. Februar. Sehr fest, doch wenig animirt in ihrem ganzen Verlaufe, fand die Börse schließlich doch die Energie, die Course neuerdings hinaufzusetzen, in welcher Beziehung Anglo die Führung hatten. Schrankenwerthe durchaus fest.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen, H. Wechsel (3 Monate), I. Wechsel (3 Monate), K. Curs der Geldsorten.